

Belegungsvertrag

Für die Gruppe _____

Anschrift

Telefonnummer

verantwortlicher Ansprechpartner des Mieters (Telefonnummer, eMail)

wird folgender Belegungsvertrag geschlossen:

Zeitraum: von _____ bis _____
Tag der Anreise Tag der Abreise

Anzahl der Teilnehmer: _____ Personen

Die **Kaution** i. H. v. 100,00 € ist bei Schlüsselübernahme zu hinterlegen und wird mit der Belegungsgebühr verrechnet.

Die **Anzahlung** i. H. v. 10 % des Mietbetrages (Teilnehmer / Tag) bzw. min. 50 € ist innerhalb 14 Tage nach Buchung auf das Konto IBAN DE02530501800040018007 des Kirchenkreisamtes Fulda bei der Sparkasse Fulda (BIC HELADEF1FDS) mit dem Verwendungszwecke „Anzahlung Zeltplatz Dalherda“ zu überweisen, erst dann ist die Buchung verbindlich und von uns bestätigt. Dieser Betrag wird anschließend mit der Belegungsgebühr verrechnet. Diese Summe wird im Falle einer Absage nicht zurückerstattet.

Der **Mietpreis** liegt bei 3,50 € pro Tag / Teilnehmer. An- und Abreisetag werden jeweils als ein Tag berechnet. Wir belegen den Platz an An- und Abreisetag nicht doppelt, damit die Gruppen in Ihrer Planung flexibler sein können. Nebenkosten werden separat berechnet. (s. www.zeltplatz-am-hauck.de)

Für die Belegung des Zeltplatzes gelten die umseitig genannten Bedingungen / **Zeltplatzordnung**, die zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift anerkannt werden.

Zur **Absprache der Anreisezeiten** ist Frau Wamser unter 0170 / 2831716 spätestens eine Woche vor Anreise zu kontaktieren.

Die evang. Kirchengemeinde haftet nicht für eventuelle Schäden, die dem Benutzer aus der Nutzung des Zeltplatzes entstehen. Der Mieter hat durch ihn verursachte Schäden zu melden und dafür aufzukommen.

_____, den _____

Dalherda, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift Mieter

für den Vermieter
„Zeltplatz am Hauck“

Die Benutzerordnung

§ 1 Allgemeines

(1) Der Zeltplatz ist Eigentum der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gersfeld II - Dalherda. Die nachfolgenden Regelungen beruhen auf einem entsprechenden Beschluss des Kirchenvorstandes. Er bestimmt auch die für die Verwaltung der Anlage zuständigen Personen.

(2) Die Räumlichkeiten und die Außenanlagen sind von allen Besuchern pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind dem Kirchenvorstand anzuzeigen und auf Kosten des Verursachers zu beheben. Eventuelle Haftungsansprüche richten sich seitens des Kirchenvorstandes an den Benutzer.

§ 2 Benutzerordnung

(1) Die Benutzung des Hauses ist rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

(2) Aufgrund des Antrages entscheidet der Kirchenvorstand über die Vergabe. Bei Vermietung ist ein schriftlicher Vertrag zu unterzeichnen. Die mit dem Vertrag verbundenen Auflagen und Bedingungen sind einzuhalten.

(3) Die Anzahlung i. H. v. 10 % des Mietbetrages (Teilnehmer / Tag) mindestens jedoch 50,00 € ist bis spätestens 14 Tage vor Belegung auf das Konto (IBAN E02530501800040018007)

des Kirchenkreisamtes Fulda bei der Sparkasse Fulda (BIC HELADEF1FDS) zu überweisen. Bei Gruppen unter 20 Personen beträgt der Zahlungsbetrag 50,00 €. Mit der Überweisung wird der Vertrag verbindlich. Dieser Betrag wird anschließend mit der Belegungsgebühr verrechnet. Diese Summe wird im Falle einer Absage nicht zurückerstattet. Der Rücktritt von der Nutzung ist dem Kirchenvorstand unverzüglich anzuzeigen.

(4) Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten an eine vom Kirchenvorstand beauftragte Person im geordneten und sauberen Zustand zu übergeben. Die Endreinigung übernimmt der Benutzer. Sollte eine Nachreinigung nötig sein, wird diese separat mit 75,-€ in Rechnung gestellt.

Dem Mieter steht es frei, die Endreinigung i. H.v. 150,00 € mit zu buchen.

Beschädigtes oder in Verlust geratenes Inventar wird dem Benutzer in Rechnung gestellt. Für die Beseitigung des Mülls hat der Mieter Sorge zu tragen. Die Vermietung des Zeltplatzes findet unter Ausschluss jeglicher Haftung statt.

(5) Das Rauchen im gesamten Haus ist nicht gestattet.

(6) Ab 22 Uhr ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Im Außenbereich ist ab 22 Uhr ebenfalls darauf zu achten, dass Nachbarn in ihrer Ruhe nicht gestört werden.

(8) Die Feierlichkeiten sollen sich am Geist des Hauses orientieren und dürfen christliche Gefühle nicht verletzen.

§ 3 Stornierung und Kautio

Bis sechs Wochen vor Belegung 25 % des Mietpreises. Vier Wochen vor Belegung 50 %. Danach berechnen wir 100 % des Mietpreises.

Bei Schlüsselübernahme ist eine Kautio i. H. v. 100 € zu hinterlegen. Diese Summe wird mit der Belegungsgebühr verrechnet.

§ 4 Verschiedenes

(1) Am Ende des Zeltlagers wird eine Rechnung ausgestellt werden. Diese Rechnung ist auf das Konto (IBAN DE02530501800040018007)

400018007 des Kirchenkreisamtes Fulda bei der Sparkasse Fulda (BIC HELADEF1FDS) zu überweisen, Verwendungszweck: Miete Zeltplatz; Name und Zeitraum.

(2) Dem Benutzer obliegt die Verkehrssicherungspflicht während der Veranstaltung.

Er stellt die Kirchengemeinde ausdrücklich von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die sich aus Verletzungen der Verkehrssicherheit ergeben.

(3) Bei Verlust des Schlüssels ist die komplette Schließanlage zu ersetzen.

(4) Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautio in Höhe von 100 € zu hinterlegen.

(5) Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit dem Tag des Kirchenvorstandsbeschlusses in Kraft.